

Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer vom 24. Juni 2020

Aufgrund der §§ 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, 8 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 und 14 Abs. 3 des Gesetzes über Berufsausübung, Berufsvertretungen und Berufsgerichtsbarkeit der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Apotheker sowie der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Freistaat Sachsen (Sächsisches Heilberufekammergesetz – SächsHKaG) vom 24. Mai 1994 (SächsGVBl. S. 935), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 26. April 2018 (SächsGVBl. S. 198, 211) geändert worden ist, hat die Kammerversammlung der Sächsischen Landesärztekammer am 13. Juni 2020 die folgende Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer vom 2. Dezember 2013 beschlossen:

Artikel 1

Die Honorar- und Teilnahmegebührenordnung für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen der Sächsischen Landesärztekammer vom 2. Dezember 2013 (veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen, S. 542), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 1 Satz 1 wird die Angabe „50,00 EUR bis 100,00 EUR“ durch die Angabe „50,00 EUR bis 150,00 EUR“ ersetzt.

2. In § 3 Absatz 2 Satz 2 werden das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und am Ende des Satzes die Wörter „sowie die Mitgliedschaft bei der Sächsischen Landesärztekammer“ angefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Juli 2020 in Kraft.

Dresden, 13. Juni 2020

Erik Bodendieck
Präsident

Dr. med. Michael Nitschke-Bertaud
Schriftführer

Das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt hat mit Schreiben vom 19. Juni 2020, AZ 32-5415.21/5 die Genehmigung erteilt.

Die vorstehende Satzung zur Änderung der Honorar- und Teilnahmegebührenordnung der Sächsischen Landesärztekammer wird hiermit ausgefertigt und im Ärzteblatt Sachsen bekannt gemacht.

Dresden, 24. Juni 2020

Erik Bodendieck
Präsident